

Verordnung

**der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
vom 30.12.2015
betreffend den Waldbrandschutz
im politischen Bezirk Salzburg-Umgebung**

Präambel

Auf Grund der Witterungsverläufe der letzten Wochen ist die Waldbrandgefahr unvermindert hoch. Auch in den Bereichen, in denen Raureif für Feuchtigkeit an der Bodenoberfläche sorgt, sind die Böden bis 1m Tiefe ausgetrocknet. Die Durchfeuchtung ist lediglich oberflächlich, dringt aber kaum in die Böden ein. Glutnester im Oberbodenbereich können lange bestehen bleiben und durch Wind oft Tage nach der Inbrandsetzung entfacht werden. Beim Hantieren mit Feuer, Brennstoffen oder Feuerwerkskörpern im Wald und dessen unmittelbaren Gefährdungsbereichen ist daher mit unkontrollierter Ausbreitung eines Feuers zu rechnen.

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF wird verordnet:

§ 1 Verbot

Jegliches Hantieren mit Feuer, Feueranzünden (insbesondere das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie pyrotechnischen Gegenständen) sowie das Rauchen sind im Wald, in der Kampfzone des Waldes sowie in Waldnähe und in dessen Gefährdungsbereich mit sofortiger Wirkung verboten.

§ 2 Geltungsbereich

Von dem im § 1 ausgesprochenen Verbot sind die Gefährdungsbereiche und die Waldflächen im politischen Bezirk Salzburg-Umgebung betroffen. Der Gefährdungsbereich umfasst alle Flächen (ohne Rücksicht auf die Kulturgattung), von denen aus die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Bei nach dem Pyrotechnikgesetz genehmigten Feuerwerken reduziert sich der Gefährdungsbereich.

§ 3 Verwaltungsstrafe

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Zif. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 4 In Kraft treten

Die Verordnung tritt ab sofort in Kraft und ist bis 10.1.2016, 24:00 Uhr, befristet.

§ 5 Kundmachung

Diese Verordnung ist jeweils an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der Homepage des Landes Salzburg und an den Anschlagtafeln der Gemeinden kundzumachen.

Für den Bezirkshauptmann
Dipl.-Ing. Wolfgang Fizek

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

